Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich.	6 Monate.	3 Monate.
für Luzern zum Abholen	Fr. 10. —	Fr. 5. —	Fr. 2. 50.
„ Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
für die übrige Schweiz	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts
für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . 80 „

Mittwoch, **Nro. 1.** **den 1. Januar 1879.**

Zum Jahreswechsel.

Die Dampfkraft und Elektrizität sind es, welche unserm Zeitalter die Signatur aufdrücken, und es scheint, als ob diese gewaltigen Naturkräfte, welche sich so fügsam in den Dienst der Menschheit begeben, die Nerven der letztern selbst gewissermaßen imprägnirt haben. Unsere Zeit ist beweglich, leicht- und raschlebig. An einem Kalenderabschnitt, wie der Neujahrstag ist, angelangt, hat man kaum Zeit, einen kurzen Blick rückwärts zu werfen, und schon überschreitet man leichten Sinnes die Schwelle der Zukunft, ohne sich lange darüber den Kopf zu zerbrechen, was diese wohl bringen werde. Ein moderner Johannes der Täufer, welcher zur Buße und Einkehr mahnte, würde schlechte Geschäfte machen; man schlüge ihm höchstens ein Schnippchen, um sich theils ärgerlich über den grämlichen Prediger, theils vergnügt über den komischen Kauz wieder fortzutrollen.

Die Stimmen der „Rufenden in der Wüste" werden heute übertönt von dem Gesurre der Räder und dem Pfiff der Lokomotiven. Wenn der Wüstenprediger des neuen Testaments, welcher sich von Heuschrecken und wildem Honig nährte, zu unserer Zeit auftreten wollte, so müßte er sich des Phonographen bedienen, der seine Worte auffangen und sie in einem passenden Momente und an einem geeigneten Ort getreulich von sich geben würde. Ein solcher Moment aber müßte mit stiller Resignation abgewartet werden.

Wenn wir nun trotz einer Zeit, welche die Rückblicke nicht liebt, die Vorfälle des vergangenen Jahres, soweit sie unser theures Vaterland betroffen, in einem kurzen Resumé streifen wollen, so hoffen wir dabei auf die Nachsicht des Lesers, dem vielleicht eine in glänzenden Farben schillernde perspektivische Exkursion in das angetretene Jahr lieber wäre, als eine retrospektive Abhandlung über das alte. Indessen für das Neue sorgt jeder anbrechende Tag, das Alte aber lebt nur noch in den Folianten der Geschichte, aus welchen heraus es uns freilich mit Donnerstimme zuruft: Discite moniti, lernt, ihr Gewarnten!

Das Jahr 1878 stellte sich uns in volkswirthschaftlicher Beziehung als die Fortsetzung der industriellen und kommerziellen Krise dar, welche mit 1874 begann, verheerend alle Länder des europäischen Continentes durchzog und heute noch zu keinem Abschlusse gelangt ist. Wenn man bedenkt, daß unser an kulturfähigem Boden verhältnißmäßig armes Land bei weitem nicht so viel produzirt, als es konsumirt und konsumiren muß; daß es den daherigen Ausfall durch den Export industrieller Erzeugnisse zu decken angewiesen ist, wobei wieder schwer in's Gewicht fällt, daß die hiezu nöthigen Rohstoffe, vor allem Kohlen, Eisen, Baumwolle und Wolle sozusagen ausnahmslos aus dem Auslande bezogen werden müssen; daß es infolge dessen die Konkurrenz der für den Bezug der Rohstoffe besser situirten Länder nur durch die mäßigern Arbeitslöhne und die wohlfeilern Motoren, nämlich die reichlicher als in diese vorhandenen Wasserkräfte bestehen kann, — so wird man sich gestehen müssen, daß die Schweiz die Zeiten der großen, langandauernden Handelskrise bis jetzt noch glücklich bestanden hat. Ein eigentlicher Nothstand ist nirgends eingetreten, wozu der Abgang an großen industriellen Centren, wie wir sie in England, Belgien, Frankreich und theilweise auch Deutschland finden, wohl das Meiste beigetragen haben wird. Die schweizerische Industrie hat sich in der schweren Zeit der Prüfung im Ganzen als solid erwiesen, was nach unserm Dafürhalten hauptsächlich dem Umstande zu verdanken ist, daß die industriellen Etablissemente sich zum weit überwiegenden Theil im Privateigenthum der Einzelnen befinden und das Collektiveigenthum von Aktiengesellschaften die Ausnahme bildet. Wo ein einzelner Mann mit seinem ganzen Besitz und seiner ganzen Kraft mit einem Etablissement verbunden ist, wird umsichtiger, haushälterischer, energischer gewirthschaftet, als wo das Eigenthum in tausend und tausend ideale Theile, als welche sich die Aktien darstellen, zersplittert ist, wo infolge dessen eine konzentrirte Verantwortlichkeit fehlt und die einzelnen Verwaltungsorgane sich gegenseitig Schutz und Deckung gegenüber der willenlosen, zerfahrenen Schaar der idealen Eigenthümer, Aktionäre geheißen, gewähren. Ist es daher ein Wunder, wenn die Handelskrise sich mit großer Vorliebe die Aktiengeschäfte als Opfer aussucht, und daß deren Verheerungen in um so geringern Grade empfunden werden oder doch wenigstens auf die allgemeinen Verhältnisse einwirken, als die Industrie in der Form der Privatunternehmung durch das Land vertheilt ist? Auch hier tritt uns mächtig der Ruf entgegen: Discite moniti!

Gehen wir auf das politische Gebiet über, so haben wir unstreitig ein Erstarken des konservativen Elements, eine Reaktion gegen das allzu hastige Vorwärtsbringen, wie es namentlich mit dem Siege der sogen. demokratischen Bestrebungen im Kanton Zürich, d. h. mit dem Jahre 1869 inaugurirt wurde, zu konstatiren. Die radikale Bewegung, welche auf dem rein politischen wie auf dem kirchlich politischen Gebiete in den letzten Jahren bedeutenden Raum gewonnen hatte, ist gerade da, wo sie die größten Triumphe feierte, zum Stillstand gekommen, oder hat geradezu einer rückschreitenden Bewegung Platz gemacht. Wir weisen dießfalls auf die Kantone Zürich, Bern, Genf und Tessin, in zweiter Linie auch Basselstadt hin. Die Zeiten des ökonomischen Mißbehagens sind auch die Zeiten der politischen Reaktion; wie der Mehlthau auf das blühende Getreide legt sich die Noth der Zeit auf die politischen Ideale. In solchen Zeiten sucht der umsichtige Politiker das zu bewahren, was vorhanden ist, das zu schützen, was in heißem Kampfe und in langen Mühen errungen wurde. Die Politik auch des freisinnigen Staatsmannes wird hier eine bewahrende, abwehrende, konservative, allem unsichern Experimentiren abholde sein.

In einer solchen Periode des Bewahrens und der Abwehr befinden wir uns gegenwärtig in der Schweiz. Es gilt heute das zu schützen, was wir als die Frucht eines jahrzehndelangen Ringens betrachten müssen, und diese Frucht ist in der Bundesverfassung von 1874 niedergelegt. Nicht genug kann der Ruf an alle Freisinnigen wiederholt werden, sich fest um das Gebäude zu schaaren, welches der 19. April 1874 aufgerichtet hat, sich wie ein schützender Damm vor dasselbe zu stellen, wenn die Fluth der Reaktion gegen dasselbe vorzudringen sich anschickt. Mit welch' unendlicher Mühe die auf das Wehrwesen bezüglichen Artikel zur praktischen Realisirung gelangt sind, erfährt man erst in vollem Maße seit dem so aufrichtig betrauerten Tode des Bundesraths Scherer, dessen körperliche Kräfte im Kampfe gegen die Widersacher der Armee-Reorganisation aufgerieben wurden.

Zum erstenmal seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung wird ein ernster Angriff auf sie unternommen; er gilt vorab einem Artikel, welcher aus dem Strafrechte zwei Strafarten ausgemerzt hat, welche unserm Zeitalter keine Ehre machen. Zu einem guten Theile aber gilt der Angriff dem Fundamente des Verfassungsgebäudes selbst, nämlich den freisinnigen, ächt humanen Ideen, auf welchen dasselbe aufgeführt worden ist. Wie es kömmt, wenn einmal ein Stein aus einem Gebäude losgebrochen ist, wenn die Reaktion an einer Stelle Bresche gelegt hat, das zeigt die Geschichte fast aller Schweizerkantone, das zeigt dem Luzerner namentlich auch die Geschichte seiner engern Heimat. Auch hier tritt uns somit der ernste Warnruf entgegen: Discite moniti!

Dem Lenker aller Geschicke aber, dem ewig unergründlichen Sein, in welchem sich die Einheit alles Bestehenden darstellt, sei unser Vaterland, die freie Republik auf der Hochwarte Europa's auch im neuen Jahre empfohlen!

Eidgenossenschaft.

Luzern. Für die Erklärung, welche der Amtsgehülfe von Hochdorf, Hr. Furrer, uns in Betreff des gewesenen Gemeindeschreibers Müller von Aesch uns zugeschickt hat und die wir in der letzten Sonntagsnummer des „Tagbl." wortgetreu veröffentlicht haben, sind wir dem Hrn. Furrer sehr dankbar. Was den Letztern betrifft, so darf man nun allerdings annehmen, daß er dem Müller gegenüber seine Pflicht gethan habe, und das scheint keine geringe Aufgabe gewesen zu sein; denn offenbar war Müller das Muster eines Gemeindeschreibers, wie er nicht sein soll.

Die Erklärung des Hrn. Furrer aber hat die öffentlichen Anfragen, welche wir in Nr. 295 des „Tagbl." an verschiedene Amtsstellen gerichtet haben, nicht beantwortet, sondern uns nur noch weiteres Material geliefert. Müller wurde unterm 14. Juni d. J. vom Kriminalgericht wegen qualifizirten Betrugs im Betrage von Fr. 1600 und wegen fahrlässiger Amtspflichtverletzung zu 16 Monaten Zuchthaus, Amtsentsetzung ꝛc. verurtheilt. Wir wollen annehmen, die Untersuchung gegen ihn habe 3 Monate gedauert, — eine angesichts der notarischen „Promptheit" unserer Untersuchungs-Beamten höchst bescheidene Annahme. Das Statthalteramt Hochdorf, der Staatsanwalt oder der Kantonalverhörrichter mußte also schon im Februar oder März von dem Müller zur Last fallenden Verbrechen resp. Vergehen amtliche Kenntniß haben.

Wie kommt es nun, daß keine dieser Amtsstellen — welche von ihnen die Untersuchung gegen Müller geführt hat, wissen wir nicht — dem Regierungsrath hierüber Bericht erstattete und bei demselben den Antrag auf provisorische Suspension im Amte stellte? Oder ist beim Regierungsrath ein solcher Antrag gestellt worden und hat dieser den Müller trotzdem fortamten lassen? Hr. Furrer sagt, er habe die Wegnahme des Verhandlunzsprotokolls des Müller verfügt, solches dem Departemente des Gemeindewesens mit ganz umständlichen Bericht eingesandt und damit den Antrag auf Suspension verbunden. In welchem Zeitpunkt geschah das und warum ist Müller trotzdem nicht suspendirt worden?

Thatsache ist also, daß Müller, welcher vom Februar oder März d. J. an wegen Betrugs und Amtspflichtverletzung in Untersuchung stand; welcher unterm 14. Juni wegen dieser Fakten zu Zuchthausstrafe verurtheilt wurde; für welchen der Amtsgehülfe im Laufe des Jahres 1878 70mal amten mußte; gegen den im gleichen Jahre 5 Exekutionen erlassen werden mußten, von denen 2 vollzogen wurden; gegen welchen unterm 17. November beim Amtsgehülfen eine neue Anzeige wegen Unterschlagung einer Gült von 2100 Fr. einlief, — daß dieser Müller bis zum Tage seiner Flucht, welche gegen Anfang Dezember stattgefunden hat, als Gemeinderathsschreiber und Waisenvogt fortamtete, daß er weder verhaftet noch unter Caution gestellt wurde, so daß er im Monat November eine neue Unterschlagung begehen und hierauf, als der Tag der zweitinstanzlichen Aburtheilung nahe war, in aller Gemüthsruhe das Weite suchen konnte! Wenn das nicht ein Skandal ist, der zu der lautesten und bittersten Kritik herausfordert, so wissen wir nicht mehr, was dann noch als Justizskandal bezeichnet werden darf.

Wenn solches in liberalen Kantonen vorkäme, wie würde da unsere ultramontane Presse Lärm schlagen und Spektakel machen! Aber freilich bei uns hat man anderes zu thun; da gibt die Agitation für die Wiedereinführung der Todesstrafe so viel zu schaffen, daß man vor lauter Lobgesängen auf den Henker die schreiendsten Justizskandale in der unmittelbarsten Nähe übersieht. Der λ Korrespondent in Nr. 301 des „Tagbl." ist vollständig im Rechte, wenn er den hiesigen Advokaten des Scharfrichters den Rath gibt, zuerst Ordnung in andern, dringendern Dingen zu schaffen, bevor sie im hiesigen Zuchthaushofe das Schaffot wieder aufrichten.

P. S. Nachdem Obiges bereits gesetzt war, ging uns von dem Vorsteher des Departements des Gemeindewesens folgende Mittheilung zu:

„In Richtigstellung resp. Ergänzung der im „Tagblatt" Nr. 307 vom 29. dieß enthaltenen Erklärung des Hrn. Amtsgehülfen von Hochdorf betreffend Gemeindeschreiber Müller in Aesch, diene Ihnen, daß Müller bereits durch Regierungs-Erkenntniß vom 5. Febr. 1877 in seinen Verrichtungen als Gemeindeschreiber suspendirt und daß die Suspension vom Regierungsrath nie aufgehoben worden ist."

Die Geschichte wird immer interessanter! Aus der Erklärung des Hrn. Furrer ergibt sich ganz evident, daß Müller trotz der fraglichen Suspension fortgeamtet hat. Wie es scheint, ist es der Gemeinderath von Aesch, der ihn, Suspension hin, Suspension her, hat forthantiren lassen, denn sonst hätte Müller nicht noch gegen den November 1878 eine Gült von 2100 Fr., welche ihm zur Aufnahme in's Protokoll

Wegen des Neujahrstages erscheint keine Donnerstags-Nummer des Tagblattes.